



**Bericht über die Erstellung des  
Jahresabschlusses  
auf den 31. Dezember 2023**

**der**

**Infrafibre Germany GmbH  
Unterschleißheim**

**Mannheim  
28. Mai 2024  
575350**

---

**Inhaltsverzeichnis**

---

1. Erstellungsaufrag	1
2. Auftragsdurchführung	4
3. Unternehmenssituation	5
4. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	8

---

**Anlagenverzeichnis**

---

Anlage 1: Bilanz auf den 31. Dezember 2023	10
Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023	11
Anlage 3: Anhang für das Geschäftsjahr 2023	12
Anlage 4: Rechtliche Grundlagen	19
Anlage 5: Steuerliche Verhältnisse	21
Anlage 6: Kontennachweis zur Bilanz auf den 31. Dezember 2023	22
Anlage 7: Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	25
Anlage 8: Allgemeine Auftragbedingungen	28

## 1. Erstellungsauftrag

Die Geschäftsführung der

Infrafibre Germany GmbH

Unterschleißheim

- nachfolgend auch "Gesellschaft" genannt -

hat uns mit Schreiben vom 26. Februar 2024 beauftragt, den Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2023 der Gesellschaft nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften des GmbHG zu erstellen.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasst danach sämtliche Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf der Grundlage der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie der eingeholten Auskünfte zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vorannahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang zu erstellen. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 23. Januar 2024 bis 28. Mai 2024 in unseren Geschäftsräumen in Mannheim durchgeführt.

Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und der vorgelegten Bestandsnachweise sowie der Angaben des Unternehmens war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Für Umfang und Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2024 (Anlage 8) maßgebend.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundenen Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

---

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Dies galt in gleicher Weise für die von unserem Auftraggeber zu treffenden Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine Gesellschaften.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft. Die Gliederung der Bilanz erfolgt gem. § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den großenabhängigen Erleichterungen der §§ 267, 276, 288, 274a HGB teilweise Gebrauch gemacht.

Der Anhang enthält die für kleine Gesellschaften gesetzlich vorgeschriebenen Angaben.

Eine Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 sowie der anderen notwendigen Unterlagen ist erfolgt.

Entsprechend unserem Auftrag richten sich Art und Umfang unserer Tätigkeit und Berichterstattung nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB und den Grundsätzen des IDW S 7 "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen".

Entsprechend unserem Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses fügen wir dem Erstellungsbericht als Anlagen bei:

- Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3)
- Rechtliche Grundlagen (Anlage 4)
- Steuerliche Verhältnisse (Anlage 5)
- Kontennachweis zur Bilanz (Anlage 6)
- Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 7)

- Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (Anlage 8)

Betreffend Veröffentlichung, Weitergabe oder Übersetzung des Jahresabschlusses verweisen wir auf die Hinweise am Ende der Bescheinigung und auf die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.

## **2. Auftragsdurchführung**

Unsere Jahresabschlusserstellung baut auf dem Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2022 auf. Der Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2022 wurde von der Gesellschafterversammlung am 21. Mai 2024 festgestellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handelsrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Vorschriften des GmbHG.

Als Erstellungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Kontoauszüge, die Akten und der Schriftverkehr der Gesellschaft.

In der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung hat die Geschäftsführung bestätigt, dass in Buchführung und Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sind, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle Angaben gemacht sowie alle Haftungsverhältnisse aufgeführt sind.

Die Finanzbuchführung wurde auf den EDV-Systemen des Unternehmens erstellt. Die dabei eingesetzte Software "Kanzlei-Rechnungswesen" der DATEV eG erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf den EDV-Systemen des Unternehmens erstellt. Die dabei eingesetzte Software "Anlagenbuchführung pro" der DATEV eG erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen unter Zuhilfenahme der Software "Abschlussprüfung comfort" der DATEV eG erstellt. Die eingesetzte Software erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Bei der Erstellung haben wir uns auf Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise der Gesellschaft gestützt. Neben der Geschäftsführung haben uns weitere von ihr benannte sachkundige Personen Auskünfte erteilt.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Personen bereitwillig erbracht.

### **3. Unternehmenssituation**

Die Gesellschaft weist im Geschäftsjahr einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T-EUR 23.517 aus. Nach Ansicht der Geschäftsführung steht dies einer Fortführung des Unternehmens jedoch nicht entgegen. Die Geschäftsführung geht von einer positiven Fortbestehensprognose aus, die sich aus der zur Verfügung stehenden langfristigen Finanzierung der Infrafibre Germany GmbH durch einen Vertrag mit einem internationalen Bankenkonsortium (Senior Facility Agreement – SFA) ergibt. Dieser Vertrag beinhaltet einen gesicherten Kreditrahmen in Höhe von EUR 500 Mio., bestehend aus EUR 460 Mio. Capex Facility und einer revolvierenden EUR 40 Mio. Kreditlinie für generelles Betriebskapital (Working Capital). Der zweite Teil der des Vertrages enthält eine offene Kreditlinie (uncommitted Akkordeon) über ein Maximum von EUR 395 Mio. Das gesamte Kreditvolumen beläuft sich somit auf EUR 895 Mio. und ist bis September 2029 verfügbar. Unter dieser Facility kann die Infrafibre Germany GmbH und sämtlich direkten Tochtergesellschaften, also auch die Breitbandversorgung Deutschland GmbH, direkt eine Ziehung vornehmen, vorausgesetzt die entsprechenden Ziehungsbedingungen („Draw down conditions“) werden auf Gruppenebene eingehalten. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die Ziehungsbedingungen im relevanten Prognosezeitraum eingehalten werden können.

Die Infrafibre Germany GmbH ist auf die erfolgreiche Umsetzung von Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung der Infrafibre Germany Gruppe sowie auf die weitere finanzielle Unterstützung der mittelbaren bzw. unmittelbaren Gesellschafter sowie der weiteren Bereitstellung von Fremdkapital durch ein Bankenkonsortium angewiesen.

Die Infrafibre Services GmbH arbeitet an der Zentralisierung von Ressourcen durch den Aufbau von Shared Services Centren im Bereich HR, Legal, PMO und auch Finance. Dadurch werden gruppenweit entsprechende Kompetenzen gebündelt, Prozesse standardisiert und Doppelarbeit vermieden, sowie die Kosten für den Einsatz von Ressourcen optimiert. Die Dienstleistungen werden für die internen und externen Auftraggeber erbracht, und entsprechend verrechnet.

Das Konzernmanagement arbeitet an Maßnahmen zur langfristigen Ergebnisverbesserung wie zum Beispiel:

- Steigerung der Produktivität durch weitere Investition in die Digitalisierung von Geschäftsprozessen
- Einheitliches KPI Reporting über alle Gruppengesellschaften und Konzern
- Einführung eines neuen und attraktiveren Produktpportfolios für Geschäftskunden
- Implementierung eines Wholesale-Agreements mit der Deutschen Telekom
- Verstärkte Neukundenakquise in Bestandsgebieten.

---

Maßnahmen zur langfristigen Ergebnisverbesserung der BBV und Leonet Teilkonzerns betreffen insbesondere die folgenden Bereiche:

- Marketing und Neukundengewinnung durch gezielte Nachvermarktungs-Maßnahmen in bestehenden BBV-Gebieten
- Stärkere Fokussierung auf die höherwertigen Geschäftskunden im KMU-Segment
- Umwandlung von reinen Glasfaser-Anschlusskunden zu Produkt-Kunden
- Einführung von einheitlichen Geschäftskundentarifen wird zur langfristigen Erhöhung der Umsätze pro User führen
- Zusammenlegung des Kundenservices mit einheitlicher Steuerung führt zu höherer Kundenzufriedenheit

Folgende weitere Maßnahmen wurden in 2023 begonnen und werden in 2024 in der IFN fortgesetzt:

- Aufbau eines Geschäftsprozessmanagement für die IFG Gruppe
- Unterstützung der Planungs- und Bauprozesse durch ein modernes, übergreifendes Tool
- Weitere Professionalisierung kritischer Unternehmensfunktionen (insbes. Construction) durch Weiterbildung und weitere personelle Veränderungen
- Optimierung der Baudienstleistersteuerung durch neue Rollen und klare Verantwortlichkeiten
- Optimierung der strategischen Planungs- und Reportingstrukturen durch organisatorische Verschmelzung des IFN Operations-Bereiches mit dem Konzern-PMO
- Digitalisierung der Planungs- und Baufortschrittsberichterstattung
- Weitere Optimierung wesentlicher kaufmännischer Prozesse, insbes. Einkaufs- und Rechnungsprozesse sowie Cash-Management Prozesse gemeinsam mit den kaufmännischen Funktionen
- Professionalisierung des Managements geförderter Bauprojekte zur Sicherung zeitgerechter Zahlungseingänge von Subsidies
- Weitere Entwicklung des etablierten Sicherheitsmanagements mit besonderem Blick auf Informationssicherheit

Im Jahr 2023 wurden von Seiten der Gesellschafter ICP Tantris sarl (Luxemburg) weitere Zuführungen in die Kapitalrücklage der IFG vorgenommen. Zudem stand das Jahr 2023 aus Gruppensicht im Fokus der Fremdfinanzierung durch Bankkredite. Im Rahmen von Nachträgen im Mai und September 2023 wurden die „Draw down conditions“ in den kreditvertraglichen Regelungen weiter konkretisiert und angepasst. Bis zum 31.12.2023 wurden von dieser Facility insgesamt EUR 350,2 Mio. in Anspruch genommen. Davon wurden EUR

---

38 Mio. von der BBV, EUR 212,5 Mio. von der IFN und EUR 99,7 Mio. von der IFG gezogen. In 2023 wurden insgesamt EUR 240 Mio. - zur Refinanzierung der Investitionen als auch Absicherung der operativen Liquidität gezogen. EUR 212,5 Mio. entfallen hierbei auf die IFN, ein weiterer Teilbetrag in Höhe von EUR 27,5 Mio. entfällt auf die IFG. Darüber hinaus stehen der Unternehmensgruppe Aval-Linien von bis zu EUR 40 Mio. zur Verfügung. Diese dienen maßgeblich dazu, notwendige Sicherheitenstellungen für geförderte Ausbauprojekte zu bedienen.

Nach Einschätzung des Managements werden über die nächsten 12 Monate hinaus die vertraglichen Voraussetzungen für weitere Ziehungen erfüllt und es stehen somit ausreichend liquide Mittel zur Investitions- und Unternehmensfinanzierung zur Verfügung. Daher wurde der Jahresabschluss unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass insolvenzrechtliche Fragestellungen ausdrücklich nicht Gegenstand unseres Auftrags zur Jahresabschlusserstellung sind. Die Überwachung der Zahlungsfähigkeit und einer etwaigen Überschuldung der Gesellschaft obliegt ausschließlich der Geschäftsführung.

**4. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung****Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung**

An die Infrafibre Germany GmbH

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Infrafibre Germany GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7 (03.2021)) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Mannheim, den 28. Mai 2024

FALK GmbH & Co KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

(Gerhard Müller)  
Wirtschaftsprüfer  
Certified Public Accountant

(Simone Gräf)  
Steuerberaterin

Unserem Auftrag lagen die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" vom 1. Januar 2024 (Anlage 8) zugrunde. Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Bericht enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsregelungen unter der Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an. Für Veröffentlichungen und die Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bescheinigten Fassung abweichenden Form sowie für den Fall der Übersetzung in andere Sprachen bedarf es zuvor unserer erneuten schriftlichen Zustimmung, falls dabei die von uns erteilte Bescheinigung zitiert wird oder ein Hinweis darauf erfolgt.

**Anlagen**

# PDF-VERSION

Infrafibre Germany GmbH  
Unterschleißheim

## Bilanz auf den 31. Dezember 2023

AKTIVA				PASSIVA	
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR		31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
Finanzanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	274.876.196,36	262.668.446,36	II. Kapitalrücklage	160.257.596,09	160.257.596,09
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	<u>110.439.367,05</u>	<u>105.446.118,53</u>	III. Verlustvortrag	43.876.624,85	19.471.784,60
	<u>385.315.563,41</u>	<u>368.114.564,89</u>	IV. Jahresfehlbetrag	23.517.436,12	24.404.840,25
<b>B. Umlaufvermögen</b>			Summe Eigenkapital	<u>92.888.535,12</u>	<u>116.405.971,24</u>
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.344.584,23	4.473.343,76	Sonstige Rückstellungen	475.090,00	2.210.435,61
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>52.604,97</u>	<u>14.054,50</u>			
	<u>4.397.189,20</u>	<u>4.487.398,26</u>	<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	14.043.905,00	3.245.116,08	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	99.738.035,76	73.541.860,39
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	1.217.897,77	112.979,31	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	75.704,88	1.282.735,15
	<u>404.974.555,38</u>	<u>375.960.058,54</u>	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	211.620.600,38	181.981.873,16
			4. Sonstige Verbindlichkeiten	176.589,24	537.182,99
				<u>311.610.930,26</u>	<u>257.343.651,69</u>
				<u>404.974.555,38</u>	<u>375.960.058,54</u>

# PDF-VERSION

Infrafibre Germany GmbH  
Unterschleißheim

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

	2023 EUR	2022 EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	4.209.658,94	3.785.037,83
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-739.497,47	-820.123,73
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-39.344,78</u>	<u>-58.191,02</u>
	-778.842,25	-878.314,75
3. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-369,92	0,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.742.212,95	-17.417.870,14
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.749.104,50	7.843.117,55
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-18.852.238,51	-11.871.947,42
7. Aufwendungen aus Verlustübernahmen (Mutter)	-13.067.367,81	-5.853.305,82
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-35.168,12</u>	<u>-11.539,50</u>
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-23.517.436,12</b>	<b>-24.404.822,25</b>
10. Sonstige Steuern	0,00	-18,00
<b>11. Jahresfehlbetrag</b>	<b>-23.517.436,12</b>	<b>-24.404.840,25</b>

## **Anhang für das Geschäftsjahr 2023**

---

### **I. Allgemeines**

Der Jahresabschluss der Infrafibre Germany GmbH, Unterschleißheim, Handelsregister München, HRB 240177, auf den 31. Dezember 2023 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie nach den ergänzenden Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung aufgestellt.

Auf die Rechnungslegung der Gesellschaft finden die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB Anwendung.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Zur Klarheit der Darstellung werden "Davon-Vermerke" nicht in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im Anhang vorgenommen.

### **II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die nachfolgenden, zusätzlichen Angaben sind bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage zu beachten:

Die Infrafibre Germany GmbH ist auf die erfolgreiche Umsetzung von Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung der Infrafibre Germany Gruppe sowie auf die weitere finanzielle Unterstützung der mittelbaren bzw. unmittelbaren Gesellschafter sowie der weiteren Bereitstellung von Fremdkapital durch ein Bankenkonsortium angewiesen.

Die Infrafibre Services GmbH arbeitet an der Zentralisierung von Ressourcen durch den Aufbau von Shared Services Centren im Bereich HR, Legal, PMO und auch Finance. Dadurch werden gruppenweit entsprechende Kompetenzen gebündelt, Prozesse standardisiert und Doppelarbeit vermieden, sowie die Kosten für den Einsatz von Ressourcen optimiert. Die Dienstleistungen werden für die internen und externen Auftraggeber erbracht, und entsprechend verrechnet.

Das Konzernmanagement arbeitet an Maßnahmen zur langfristigen Ergebnisverbesserung wie zum Beispiel:

- Steigerung der Produktivität durch weitere Investition in die Digitalisierung von Geschäftsprozessen
- Einheitliches KPI Reporting über alle Gruppengesellschaften und Konzern
- Einführung eines neuen und attraktiveren Produktpportfolios für Geschäftskunden
- Implementierung eines Wholesale-Agreements mit der Deutschen Telekom

- Verstärkte Neukundenakquise in Bestandsgebieten.

Maßnahmen zur langfristigen Ergebnisverbesserung der BBV und Leonet Teilkonzerns betreffen insbesondere die folgenden Bereiche:

- Marketing und Neukundengewinnung durch gezielte Nachvermarktungs-Maßnahmen in bestehenden BBV-Gebieten
- Stärkere Fokussierung auf die höherwertigen Geschäftskunden im KMU-Segment
- Umwandlung von reinen Glasfaser-Anschlusskunden zu Produkt-Kunden
- Einführung von einheitlichen Geschäftskundentarifen wird zur langfristigen Erhöhung der Umsätze pro User führen
- Zusammenlegung des Kundenservices mit einheitlicher Steuerung führt zu höherer Kundenzufriedenheit

Die Anfang 2023 durch die Verschmelzung der BBV Infrastruktur GmbH auf die Leonet Network GmbH entstandene Infrafibre Networks GmbH (IFN), hat die Konsolidierung der Funktionen der beiden Vorgängerunternehmen organisatorisch abgeschlossen und prozessual sowie systemisch stark vorangetrieben. Zudem entstand durch eine Analyse der vorhandenen technischen Bestandsprozesse und ein Benchmark gegen Best Practices der Branche eine neue, einheitliche Prozesswelt im technischen Bereich. Diese Prozesskompetenz wird in 2024 zur Optimierung und Vereinheitlichung auch vertrieblicher und weiterer Unternehmensprozesse genutzt und unterstützt so das Wachstum der Gruppe.

Auch die virtuelle Verschmelzung aller Gesellschafter der IFG Gruppe hat zur engeren Verzahnung der technischen mit den weiteren Unternehmensfunktionen auf Management-Ebene beigetragen.

Folgende weitere Maßnahmen wurden in 2023 begonnen und werden in 2024 in der IFN fortgesetzt:

- Aufbau eines Geschäftsprozessmanagement für die IFG Gruppe
- Unterstützung der Planungs- und Bauprozesse durch ein modernes, übergreifendes Tool
- Weitere Professionalisierung kritischer Unternehmensfunktionen (insbes. Construction) durch Weiterbildung und weitere personelle Veränderungen
- Optimierung der Baudienstleistersteuerung durch neue Rollen und klare Verantwortlichkeiten
- Optimierung der strategischen Planungs- und Reportingstrukturen durch organisatorische Verschmelzung des IFN Operations-Bereiches mit dem Konzern-PMO
- Digitalisierung der Planungs- und Baufortschrittsberichterstattung

- Weitere Optimierung wesentlicher kaufmännischer Prozesse, insbes. Einkaufs- und Rechnungsprozesse sowie Cash-Management Prozesse gemeinsam mit den kaufmännischen Funktionen
- Professionalisierung des Managements geförderter Bauprojekte zur Sicherung zeitgerechter Zahlungseingänge von Subsidies
- Weitere Entwicklung des etablierten Sicherheitsmanagements mit besonderem Blick auf Informationssicherheit

In 2023 wurden von Seiten der Gesellschafter ICP Tantris sarl (Luxemburg) weitere Zuführungen in die Kapitalrücklage der IFG vorgenommen. Zudem stand das Jahr 2023 aus Gruppensicht im Fokus der Fremdfinanzierung durch Bankkredite.

Im September 2022 wurde ein syndizierter Kreditvertrag mit einem internationalen Bankenkonsortium zur langfristigen Finanzierung der Infrafibre-Gruppe, geschlossen (Senior Facility Agreement – SFA). Dieser Vertrag, mit einer Laufzeit bis 09/2029, beinhaltet einen Kreditrahmen von EUR 500m (EUR 460m Capex facility und EUR 40m RCF für Working Capital). Mit der Valutierung des Kreditrahmens erfolgte eine Rückführung der zuvorbestandenen Bridge Facility. Unter Berücksichtigung bereits definierter Parameter, kann die IFG Gruppe auf weitere Kreditmittel von EUR 395m zugreifen (uncommitted Akkordeon) zugreifen. Das Gesamtkreditvolumen beläuft sich somit auf EUR 895m. Unter dieser Facility kann die IFG und sämtliche direkten Tochterunternehmen, also die Breitbandversorgung Deutschland GmbH, Leonet Group GmbH, Infrafibre Networks GmbH und die Infrafibre Services GmbH, unter Beachtung der kreditvertraglichen Regelungen ("Draw down Conditions") Ziehungen vornehmen. Im Rahmen von Nachträgen im Mai und September wurden diese weiter konkretisiert und angepasst.

Bis zum 31.12.2023 wurden von dieser Facility insgesamt EUR 350,2m in Anspruch genommen. Davon wurden EUR 38m von der BBV, EUR 212,5m von der IFN und EUR 99,7m von der IFG gezogen. In 2023 wurden insgesamt EUR 240m - zur Refinanzierung der Investitionen als auch Absicherung der operativen Liquidität gezogen. EUR 212,5m entfallen hierbei auf die IFN, ein weiterer Teilbetrag in Höhe von EUR 27,5m entfällt auf die IFG. Darüber hinaus stehen der Unternehmensgruppe Aval-Linien von bis zu EUR 40m zur Verfügung. Diese dienen maßgeblich dazu, notwendige Sicherheitenstellungen für geförderte Ausbauprojekte zu bedienen.

Nach Einschätzung des Management werden über die nächsten 12 Monate hinaus die vertraglichen Voraussetzungen für weitere Ziehungen erfüllt und es stehen somit ausreichend liquide Mittel zur Investitions- und Unternehmensfinanzierung zur Verfügung.

Wir haben den Abschluss daher unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt.

Der Fortbestand der Gesellschaft ist allerdings gefährdet, wenn – wovon wir allerdings derzeit nicht ausgehen – es der Infrafibre Germany GmbH nicht gelingt, die vertraglichen Voraussetzungen für die künftig geplanten Kapitalziehungen aus der zuvor dargestellten Bankenkonsortium-Fremdkapitalfinanzierung zu erfüllen, da es planmäßig innerhalb der nächsten 12 Monate nicht möglich sein wird, die betrieblichen Zahlungsmittelabflüsse durch den operativen Cashflow und die vorhandenen Zahlungsmittelbestände zu decken und keine vertraglich durchsetzbare Finanzierungszusage der Gesellschafter vorliegt.

Die als **Finanzanlagen** ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Ausleihungen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei nachhaltiger Wertminderung mit den niedrigeren beizulegenden Zeitwerten bewertet.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennbetrag oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt.

**Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

**Sonstige Rückstellungen** werden für ungewisse Verbindlichkeiten mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag gem. § 253 Abs. 1 HGB gebildet.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### III. Erläuterungen zur Bilanz

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben eine Fälligkeit von unter einem Jahr.

Einzelheiten über die Zusammensetzung der **Verbindlichkeiten** ergeben sich aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel:

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2023	Gesamt- betrag  EUR (Vorjahr EUR)	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr  EUR (Vorjahr EUR)	mehr als 1 Jahr  EUR (Vorjahr EUR)	mehr als 5 Jahre  EUR (Vorjahr EUR)
gegenüber Kreditinstituten	99.738.035,76 (73.541.860,39)	0,00 (1.303.824,63)	99.738.035,76 (72.238.035,76)	99.738.035,76 (72.238.035,76)
aus Lieferungen und Leistungen	75.704,88 (1.282.735,15)	75.704,88 (1.282.735,15)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
gegenüber verbundenen Unternehmen	203.937.400,39 (181.981.873,16)	83.153.704,80 (24.785.111,52)	120.783.695,59 (157.196.761,64)	120.783.695,59 (157.196.761,64)
sonstige Verbindlichkeiten	176.589,24 (537.182,99)	176.589,24 (537.182,99)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
<b>Summe</b>	<b>303.927.730,27</b> (257.343.651,69)	<b>83.405.998,92</b> (26.626.119,14)	<b>220.521.731,35</b> (229.434.797,40)	<b>220.521.731,35</b> (229.434.797,40)

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt EUR 99.738.035,76.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen in Höhe von EUR 176.589,24 Steuern (Vorjahr: EUR 535.734,18) und in Höhe von EUR 0,00 Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit (Vorjahr: EUR 1.448,81).

Sie bestehen in Höhe von EUR 176.626.991,43 gegenüber Gesellschaftern (Vorjahr: EUR 166.628.567,34).

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften. Aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestehen Haftungsverhältnisse in Höhe von T-EUR 38.000 (Vorjahr: T-EUR 38.000). Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme wird als gering eingeschätzt. Durch regelmäßige Überwachung der Haftungsverhältnisse wird das Risiko gesteuert.

#### IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Im **Personalaufwand** sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von EUR 4.872,00 (Vorjahr: EUR 520,00 ) enthalten.

Die **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** enthalten Zinsen aus verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 5.790.051,23 (Vorjahr: EUR 7.843.117,55).

Von den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** entfallen EUR 9.997.714,08 (Vorjahr: EUR 9.431.805,70) auf verbundene Unternehmen.

#### V. Ergänzende Angaben

##### 1. Name und Sitz des Mutterunternehmens

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Infracapital Partners III (Euro) SCSP, Luxemburg, Luxemburg, einbezogen, die den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Konsolidierungskreis aufstellt. Der Konzernabschluß wird beim Luxemburgischen Register offengelegt.

##### 2. Anzahl Mitarbeiter

Im Durchschnitt waren in der Berichtsperiode 3 (Vorjahr: 4) Mitarbeiter beschäftigt. Es handelt sich ausschließlich um Angestellte.

#### Unterschrift der Geschäftsführung

Unterschleißheim, 28. Mai 2024



Jürgen Erich Hansjosten



# PDF-VERSION

Infrafibre Germany GmbH  
Unterschleißheim

## Anlagevermögen für das Geschäftsjahr 2023

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 31.12.2023 EUR	kumulierte Abschreibung EUR	Abschreibung Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibung 31.12.2023 EUR	Zuschreibung Geschäftsjahr EUR	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2023 EUR	Buchwert Vorjahr 31.12.2022 EUR
<b>Anlagevermögen</b>													
Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	262.668.446,36	12.207.750,00	0,00	0,00	274.876.196,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	274.876.196,36	262.668.446,36
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	105.446.118,53	4.993.248,52	0,00	0,00	110.439.367,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	110.439.367,05	105.446.118,53
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>368.114.564,89</b>	<b>17.200.998,52</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>385.315.563,41</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>385.315.563,41</b>	<b>368.114.564,89</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>368.114.564,89</b>	<b>17.200.998,52</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>385.315.563,41</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>385.315.563,41</b>	<b>368.114.564,89</b>

**1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse**

<b>Firma:</b>	Infrafibre Germany GmbH
<b>Rechtsform:</b>	GmbH
<b>Gründung:</b>	03.11.2017
<b>Sitz:</b>	Unterschleißheim
<b>Anschrift:</b>	Konrad-Zuse-Str. 1 85716 Unterschleißheim
<b>Name laut Registergericht:</b>	Infrafibre Germany GmbH
<b>Registereintrag:</b>	Handelsregister
<b>Registergericht:</b>	München
<b>Registergerichtsnummer:</b>	240177
<b>Gesellschaftsvertrag:</b>	Gültig in der Fassung vom 05.06.2018
<b>Geschäftsjahr:</b>	1. Januar bis 31. Dezember
<b>Gegenstand des Unternehmens:</b>	Beteiligung an Unternehmen sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte
<b>Gesellschafter/-in:</b>	ICP Tantris S.à.r.l., Luxemburg
<b>Geschäftsleitung, Vertretung:</b>	Jürgen Erich Hansjosten, Krailling, Geschäftsführer (CEO) - mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen -
	Dr. Gerhard Kreitl, Bisamberg/Österreich, Geschäftsführer (CFO) (ab 07. März 2022 bis 25. April 2023) - mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft

mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen -

Sven Merkel, La Conversion/Schweiz, Geschäftsführer (Interim- CFO) (ab 4. Mai 2023 bis 7. September 2023)

- mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen -

Wolfgang Kniese, Siegburg, Geschäftsführer (CFO) (ab 1. Juni 2023 bis 27. März 2024)

- mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen -

Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen vertreten.

## **2. Vorjahresabschluss**

Der vorliegende Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2023 schließt an den Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2022 an. Der Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2022 wurde von der Gesellschafterversammlung am 21. Mai 2024 festgestellt.

**Zuständiges Finanzamt:** München (143) Körpersch./Pers.

**Steuernummer:** 143/148/31072

**Organschaftsverhältnisse:** Zwischen der Infrafibre Germany GmbH als Organträger und der Infrafibre Networks GmbH sowie der Infrafibre Services GmbH als Organgesellschaften besteht ein Organschaftsverhältnis. Die Organschaft bezieht sich auf die Körperschaftsteuer und die Gewerbesteuer.

Die Gesellschaft unterliegt aufgrund ihrer Tätigkeit der Körperschaft- und Gewerbesteuer.

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2021 beim Finanzamt eingereicht.

# PDF-VERSION

Infrafibre Germany GmbH  
Unterschleißheim

## Kontennachweis zur Bilanz auf den 31. Dezember 2023

### AKTIVA

Konto	Bezeichnung	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>			
800	Anteile an Leonet Group GmbH	89.301.040,96	89.301.040,96
801	Anteile an BBV Deutschland GmbH	47.225.918,52	35.018.168,52
802	Anteile an Infrafibre Services GmbH	16.026.130,80	16.026.130,80
804	Anteile an Infrafibre Networks GmbH	<u>122.323.106,08</u>	<u>122.323.106,08</u>
		274.876.196,36	262.668.446,36
<b>Ausleihungen an verbundene Unternehmen</b>			
810	Loans to affiliated companies	95.779.584,99	90.786.336,47
814	Loans to affiliated companies, capital company	<u>14.659.782,06</u>	<u>14.659.782,06</u>
		110.439.367,05	105.446.118,53
<b>Forderungen gegen verbundene Unternehmen</b>			
1260	Forderungen Leonet Group GmbH	1.329.970,46	1.332.195,04
1261	Forderungen BBV Deutschland GmbH	2.966.483,46	1.774.819,04
1262	Forderungen Infrafibre Networks GmbH	0,00	1.365.515,04
1263	Forderungen BBV Franken GmbH	0,00	814,64
1264	Forderungen Leonet GmbH	<u>48.130,31</u>	<u>0,00</u>
		4.344.584,23	4.473.343,76
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1300	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	1.190,00
1435	Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	0,00	11.539,00
1460	Geldtransit	20.616,75	1.167,50
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	<u>31.988,22</u>	<u>158,00</u>
		52.604,97	14.054,50
<b>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>			
1800	Commerzbank # 94 1004 0000 0400 8611 00	2.043.905,00	3.245.116,08
1820	Commerzbank # 40 1004000004008861102	2.000.000,00	0,00
1830	Commerzbank # 13 100400000400861103	<u>10.000.000,00</u>	<u>0,00</u>
		14.043.905,00	3.245.116,08
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
1900	Aktive Rechnungsabgrenzung	1.217.897,77	112.979,31
		<b>404.974.555,38</b>	<b>375.960.058,54</b>

# PDF-VERSION

Infrafibre Germany GmbH  
Unterschleißheim

## Kontennachweis zur Bilanz auf den 31. Dezember 2023

### PASSIVA

Konto	Bezeichnung	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>Gezeichnetes Kapital</b>			
2900	Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
<b>Kapitalrücklage</b>			
2920	Kapitalrücklage	160.257.596,09	160.257.596,09
<b>Verlustvortrag</b>			
2978	Verlustvortrag vor Verwendung	-43.876.624,85	-19.471.784,60
<b>Jahresfehlbetrag</b>			
	Jahresfehlbetrag	-23.517.436,12	-24.404.840,25
<b>Sonstige Rückstellungen</b>			
3070	Other accruals	0,00	1.962.660,61
3074	Rückstellungen für Personalkosten	130.750,00	112.700,00
3079	Urlaubsrückstellungen	15.540,00	14.575,00
3095	Accruals for year-end closing and audit costs	328.300,00	120.000,00
3096	Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	<u>500,00</u>	<u>500,00</u>
		475.090,00	2.210.435,61
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>			
3150	Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten	0,00	1.303.824,63
3160	Verbindlichkeiten Kreditinstitut(1-5J)	<u>99.738.035,76</u>	<u>72.238.035,76</u>
		<u>99.738.035,76</u>	<u>73.541.860,39</u>
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>			
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	60.935,04	1.280.643,53
3311	Kreditkarte JHJ	14.769,84	315,50
3312	Kreditkarte GK	<u>0,00</u>	<u>1.776,12</u>
		<u>75.704,88</u>	<u>1.282.735,15</u>
<b>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</b>			
1262	Forderungen Infrafibre Networks GmbH	9.961.961,05	0,00
3401	Verbindlichkeit. gg.verbundene UN(b.1 J)	19.429.519,78	9.431.805,70
3402	Verbindlichkeit gg. Infrafibre Networks	6.357.189,65	5.853.305,82
3403	Verbindlichkeiten Infrafibre Services	10.967.418,26	9.500.000,00
3410	Verbindlichkeit. gg.verbundene UN(g.5 J)	<u>164.904.511,64</u>	<u>157.196.761,64</u>
		<u>211.620.600,38</u>	<u>181.981.873,16</u>
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>			
3700	Verbindl. Steuern und Abgaben	138.233,06	71.866,63
3730	Liabilities from salary tax	16.069,92	17.378,68
3740	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	0,00	928,81
3770	Verbindlichkeiten a. Vermögensbildung	<u>0,00</u>	<u>520,00</u>
		<u>154.302,98</u>	<u>90.694,12</u>
Übertrag		404.797.966,14	375.422.875,55

# PDF-VERSION

Infrafibre Germany GmbH  
Unterschleißheim

## Kontennachweis zur Bilanz auf den 31. Dezember 2023

### PASSIVA

Konto	Bezeichnung	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Übertrag		404.797.966,14 154.302,98	375.422.875,55 90.694,12
3806	Umsatzsteuer 19%	0,00	308.255,81
3837	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	<u>22.286,26</u> 22.286,26	<u>138.233,06</u> 446.488,87
		176.589,24	537.182,99
<b>davon aus Steuern EUR 176.589,24 (EUR 535.734,18)</b>			
3700	Verbindl. Steuern und Abgaben		
3730	Liabilities from salary tax		
3806	Umsatzsteuer 19%		
3837	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%		
<b>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (EUR 1.448,81)</b>			
3740	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit		
3770	Verbindlichkeiten a. Vermögensbildung		
		<b>404.974.555,38</b>	<b>375.960.058,54</b>

**Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

Konto	Bezeichnung	2023 EUR	2022 EUR
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>			
4832	Sonstige betriebliche Erträge verbUN	2.204.239,65	3.722.463,95
4840	Currency translation gains	0,00	240,77
4930	Income from reversal of provisions	1.962.548,99	33.768,33
4947	Verrech. sonstige Sachbezüge Fzg 19% USt	0,00	14.238,13
4949	Verrechn. sonstige Sachbezüge ohne USt	4.786,00	0,00
4960	Periodenfremde Erträge	38.084,30	7.927,26
4972	Erstattungen AufwendungsausgleichsG	0,00	6.399,39
		<u>4.209.658,94</u>	<u>3.785.037,83</u>
<b>Löhne und Gehälter</b>			
6020	Gehälter	-718.777,28	-793.689,65
6039	Pauschale Steuer für Arbeitnehmer	-394,19	-526,68
6072	Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN	-10.445,00	-8.288,00
6076	Aufwendung Veränderung Urlaubsrückst.	-15.540,00	-14.575,00
6090	Fahrtkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte	5.659,00	-3.044,40
		<u>-739.497,47</u>	<u>-820.123,73</u>
<b>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>			
6100	Soziale Abgaben, Altersversorgung	-186,42	0,00
6110	Gesetzliche Sozialaufwendungen	-32.786,36	-57.372,35
6120	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	0,00	-298,67
6130	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	-1.500,00	0,00
6140	Aufwendungen für Altersversorgung	-4.872,00	<u>-520,00</u>
		<u>-39.344,78</u>	<u>-58.191,02</u>
<b>davon für Altersversorgung EUR -4.872,00 (EUR -520,00)</b>			
6140	Aufwendungen für Altersversorgung		
<b>Abschreibungen</b>			
<b>auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>			
6260	Sofortabschreibung GWG	-369,92	0,00
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
6300	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.055,96	-1.966.245,76
6303	Third-party services	-52.859,54	-12.785,57
6305	Raumkosten	0,00	-500,00
6310	Rent	-9.877,00	-31.454,94
6335	Instandhaltung betrieblicher Räume	-360,57	0,00
6400	Insurance premiums	-46.749,96	-55.674,96
6420	Contributions	-37.415,30	-37.609,82
6436	Abzugsf.Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	-75,00	0,00
6490	Sonstige Reparaturen u.Instandhaltungen	0,00	-169,00
6495	Wartungskosten für Hard- und Software	-27.617,39	-5.548,18
		<u>-178.010,72</u>	<u>-2.109.988,23</u>
Übertrag		<u>3.430.446,77</u>	<u>2.906.723,08</u>

# PDF-VERSION

Infrafibre Germany GmbH  
Unterschleißheim

## Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Konto	Bezeichnung	2023 EUR	2022 EUR
Übertrag		3.430.446,77 -178.010,72	2.906.723,08 -2.109.988,23
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
6520	Kfz-Versicherungen	0,00	-508,20
6530	Laufende Fahrzeug-Betriebskosten	-12.248,62	-19.888,39
6540	Fahrzeug-Reparaturen	-1.106,83	-546,73
6560	Mietleasing Kfz	-16.350,73	-30.815,31
6595	Fremdfahrzeugkosten	0,00	-351,03
6600	Werbekosten	0,00	-35.938,74
6640	Entertainment expenses	-5.700,17	-16.834,60
6643	Aufmerksamkeiten	180,87	0,00
6644	Non-deductible entertainment expenses	-2.442,93	0,00
6645	Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	-7.762,64	0,00
6650	Reisekosten Arbeitnehmer	-1.254,79	-1.148,90
6660	Accommodation expenses employees	-18.970,22	-34.485,70
6663	Travel expenses employees	-4.298,92	-8.195,62
6664	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	-70,00	-327,90
6800	Postage	0,00	-128,83
6805	Telefon	-13.451,17	-4.852,20
6810	Fax and internet expenses	-67,81	-533,00
6815	Office supplies	-624,27	-761,86
6825	Legal and consulting costs	-554.835,06	-5.433.692,84
6827	Period-end closing and audit costs	-654.095,96	-122.327,68
6830	Bookkeeping costs	-2.106,30	-63.032,07
6850	Sonstiger Betriebsbedarf	-93,68	0,00
6855	Incidental monetary transaction costs	-156.907,99	-9.505.613,89
6859	Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	-714,00	0,00
6880	Currency translation losses	56,97	-540,20
6960	Periodenfremde Aufwendungen	-97.014,44	-27.358,22
6969	Sonstige Aufwendungen unregelmäßig	-14.323,54	0,00
		<b>-1.742.212,95</b>	<b>-17.417.870,14</b>
<b>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>			
7100	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	959.053,27	0,00
7109	Sonst. Zinsen u.ä. Erträge aus verb.UN	753.022,85	442.624,00
7119	Sonstige Zinserträge aus verb.Untern.	43.779,86	0,00
7129	Zinsähnliche Erträge verbundene UN	<b>4.993.248,52</b>	<b>7.400.493,55</b>
		<b>6.749.104,50</b>	<b>7.843.117,55</b>
<b>davon aus verbundenen Unternehmen</b>			
<b>EUR 5.790.051,23 (EUR 7.843.117,55)</b>			
7109	Sonst. Zinsen u.ä. Erträge aus verb.UN		
7119	Sonstige Zinserträge aus verb.Untern.		
7129	Zinsähnliche Erträge verbundene UN		
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>			
7300	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	-9.720,52
		<b>0,00</b>	<b>-9.720,52</b>
Übertrag		<b>8.437.338,32</b>	<b>-6.668.029,51</b>

# PDF-VERSION

Infrafibre Germany GmbH  
Unterschleißheim

## Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Konto	Bezeichnung	2023 EUR	2022 EUR
Übertrag		8.437.338,32 0,00	-6.668.029,51 -9.720,52
	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>		
7310	Zinsaufwendungen f.kfr.Verbindlichkeit.	0,00	-25.841,18
7320	Zinsaufwendungen f.lfr.Verbindlichkeit.	-7.913.080,41	-1.337.630,19
7329	Zinsaufw. für lfr. Verbindlichk.verb.UN	-9.997.714,08	-9.431.805,70
7330	Zinsähnliche Aufwendungen	<u>-941.444,02</u>	<u>-1.066.949,83</u>
		<u>-18.852.238,51</u>	<u>-11.871.947,42</u>
	<b>davon an verbundene Unternehmen</b>		
	<b>EUR -9.997.714,08 (EUR -9.431.805,70)</b>		
7329	Zinsaufw. für lfr. Verbindlichk.verb.UN		
	<b>Aufwendungen aus Verlustübernahmen (Mutter)</b>		
7390	Aufwendungen aus Verlustübernahme	-13.067.367,81	-5.853.305,82
	<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		
7630	Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	-33.334,74	0,00
7633	SolZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	-1.833,38	0,00
7641	GewSt-NZ/Erstattung VJ § 4 (5b) EStG	<u>0,00</u>	<u>-11.539,50</u>
		<u>-35.168,12</u>	<u>-11.539,50</u>
	<b>Sonstige Steuern</b>		
7685	Kfz-Steuern	0,00	-18,00
	<b>Jahresfehlbetrag</b>	<u><b>-23.517.436,12</b></u>	<u><b>-24.404.840,25</b></u>

## Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie die gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Weigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Außenfahrt auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleichermaßen gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

50341  
01/2024

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform ersterter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Wideruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Wideruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachrende Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.